

### Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 20	Az.: 23.20.20	Bearbeitet von: <b>Susanne Nerkamp</b>
<b>Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022</b>		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 01.10.01

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	05.05.2022	
Gemeinderat	10.05.2022	

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW mit einem Betrag von 285.000 €.

#### **Sachverhalt:**

Die stetig steigende Anzahl an ukrainischen Flüchtlingen, aber auch die wieder zunehmenden Zuweisungen von Flüchtlingen aus anderen Ländern machen es erforderlich zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es der Gemeinde Everswinkel gelungen im Rahmen eines Bieterverfahrens den Zuschlag für ein Objekt zu erhalten.

Aus dem Bau des Übergangsheimes Bahnhofstraße 40 aus dem Jahr 2016 besteht noch ein Ansatz in Höhe von 143.139,76 €, der im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen fortgeführt wurde. Aufbauend auf diesen Ansatz sind nach den jetzigen Erkenntnissen zusätzlich 283.445,24 € (ca. 285.000 €) bereit zu stellen. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die liquiden Mittel im Haushalt 2022. Überplanmäßige Mittel müssen vom Rat genehmigt werden, wenn sie erheblich sind. Gemäß Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Everswinkel sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie mehr als 50 % des Ansatzes und mindestens 5.000 € ausmachen. Bei einem Ansatz von 143.139,76 € und einer Bereitstellung von 285.000 € werden 50 % des Ansatzes überschritten und eine Erheblichkeit liegt vor. Dementsprechend ist eine Zustimmung des Rates einzuholen.

**Anlagen: Übersicht über die überplanmäßige Auszahlung**